



Stand: 01/2019

**Landesverband Bayern
im
DEUTSCHEN VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen e.V.**

**Ordnung zur Durchführung
der
Landessiegerprüfung für THS
des DVG-Landesverbandes Bayern
gültig ab 01.01.2019**

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1. Die DVG LM/LMJ Turnierhundsport ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesmeisters / Landesjugendmeisters im Turnierhundsport in den Leistungsklassen Turnierhundsport Klasse VK 1- VK3, Geländelauf 2000 und 5000 m, sowie des Landesjugendmeisters über die Leistungsklassen Turnierhundsport Klasse VK 1 – VK 3 Geländelauf 2000 und 5000 m sowie die Durchführung der Turnierhundsportprüfung CSC.

1.2. Die Landesmeisterschaft wird jedes Jahr neu terminiert, so dass die Meldefrist für die BSP/BSPJ eingehalten werden kann.

1.3. Die DVG LM/LMJ Turnierhundsport ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung/Ausschreibung DVG BSP/BSPJ, eine Qualifikationsveranstaltung zur DVG BSP/BSPJ.

1.4. Für den Termin der DVG LM/LMJ Turnierhundsport besteht Terminsperre für den übrigen Turnierhundsport innerhalb des Landesverbandes.

1.5. Um die Durchführung können sich MV aus dem Landesverband bewerben. Den Veranstaltungsort legt der LV-Vorstand aufgrund der vorliegenden Bewerbungen fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der DVG LV Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen. Vereine, die ein Jubiläum feiern, sind bei der Vergabe bevorzugt zu behandeln. Der DVG LV Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG LM/LMJ Turnierhundsport an einen anderen Ausrichter zu übergeben.

1.6. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den LV Obmann Turnierhundsport über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.

1.7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sind mit dem LV Vorsitzenden oder LV OFT abzustimmen.

1.8. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV Vorstandes.

2. Turnierhundsport Leistungsrichter (THS-LR)

2.1. Zur DVG LM/LMJ Turnierhundsport werden vom DVG-OfT die THS-LR berufen. Hierbei werden die Reisekosten angemessen berücksichtigt.

3. Teilnehmer/Qualifikationen/Startplatzvergabe

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.



Stand: 01/2019

Bei mehr als 30 Abteilungen ist ein 2.THs-LR einzuladen.

4. Zulassungsvoraussetzung Teilnehmer

Es ist kein Start des Teams (Hund mit Hundeführer) im LV im Zeitraum nach der LVM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der LVM nachzuweisen.

Nach Absprache können Mitglieder aus anderen DVG Landesverbänden und VDH Mitglieder zur Teilnahme zugelassen werden.

Jeder MV kann mehrere CSC Mannschaften stellen, mehrfach Starts vom HF innerhalb der Mannschaften sind nicht erlaubt.

Doppel - oder Mehrfachstarts laut VDH PO sind möglich.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine vollständig ausgefüllte Anmeldung bis Meldeschluss vorliegt.

Die kompletten Wettkampfunterlagen (Impfpass, Leistungsurkunde, Mitgliedsausweis) müssen am Tag der Veranstaltung vorliegen

Landesmeister und somit Pokalempfänger können nur Starter aus dem LV Bayern werden.

5. Pokalvergabe

Die Kosten werden vom LV erstattet.

Für das Vorhandensein der Pokale des LV ist der ausrichtende MV verantwortlich.

Des Weiteren vergibt der ausrichtende MV an alle platzierten CSC Mannschaften einen Pokal und an jeden Teilnehmer eine Urkunde.

6. Kostenreglung

Alle Einnahmen der Startgebühren verbleiben im ausrichtenden MV.

Richtergebühren u. deren Fahrtkosten trägt der LV nach den Regeln der DVG Kostenordnung.

Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung die dem LV Vorstand entstehen trägt der LV.

7. Allgemeines

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Diese Durchführungsordnung wurde am 27.01.2019 durch den LV-Vorstand beschlossen.

Zusmarshausen, den 27.01.2019

DVG LV-Bayern

1.LV Vorsitzender

Thomas Ebeling

Zusmarshausen, den 27.01.2019

DVG LV-Bayern

2.LV Vorsitzender

Christoph Gohl